

Kleine Anfrage Seraina Patzen/Eva Krattiger/Nora Joos (JA!): Grundsätze des Gemeinderates bei Haus-Besetzungen sollen auch für ewb und Bernmobil gelten

Am 18. März 2021 hat die Polizei mit einem Grossaufgebot ein besetztes Haus in der Matte geräumt. Das Gebäude gehört ewb und steht seit 1.5 Jahren leer. Am 31. Mai 2021 wurde das Gebäude erneut besetzt und noch am gleichen Tag hat ewb das Haus wieder räumen lassen. Nach wie vor ist die Nutzung des Gebäudes als Schulraum noch nicht spruchreif. Die Räumung widerspricht damit dem Grundsatz des Gemeinderats, dass besetzte Gebäude im Besitz der Stadt Bern erst dann geräumt werden, wenn ein Nachfolgeprojekt bereitsteht.

In Zusammenhang mit den Besetzungen in der Matte bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat ewb das Gebäude in der-Matte erneut geräumt, auch wenn weiterhin keine Anschlusslösung besteht?
2. Hat der Gemeinderat im Anschluss an die Räumung am 18. März 2021 das Gespräch mit ewb und Bernmobil gesucht und sie aufgefordert, die Grundsätze des Gemeinderates bei Hausbesetzungen zukünftig auch bei Gebäuden in ihrem Besitz der ewb anzuwenden?
3. Ist der Gemeinderat in Bezug auf die zweite Besetzung in der Matte bei ewb vorstellig geworden und hat versucht, eine erneute Räumung zu verhindern?
4. Wird der Gemeinderat mit ewb und Bernmobil das Gespräch suchen und sie auffordern, die Grundsätze des Gemeinderates bei Hausbesetzungen zukünftig auch bei Gebäuden in ihrem Besitz anzuwenden?

Bern, 09. Juni 2021

Erstunterzeichnende: Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos

Mitunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderats

Wie in der Einleitung des Vorstosses richtig festgehalten wird, befindet sich die Liegenschaft an der Wasserwerksgasse 17 im Eigentum von Energie Wasser Bern (ewb).

Zu Frage 1:

Die Besetzerinnen und Besetzer haben das Gebäude verlassen, nachdem sie von der Polizei dazu aufgefordert wurden, es erfolgte keine Räumung. ewb hat die Polizei kontaktiert und um Unterstützung ersucht, weil es sich bei der Wasserwerksgasse 17 um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt. ewb steht zudem seit einiger Zeit mit dem Schulamt und Immobilien Stadt Bern (ISB) in Kontakt, die das Gebäude an der Wasserwerksgasse langfristig auf Mietbasis für den Schulbetrieb der Classes bilingues der Stadt Bern nutzen möchten. Aktuell wird geprüft, welche baulichen Massnahmen und Bewilligungen für die Realisierung eines Schulbetriebs notwendig sind. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden im Verlaufe des Sommers, spätestens aber bis im Herbst vorliegen. Anschliessend kann das konkrete weitere Vorgehen definiert werden.

Als Übergangslösung wird nach den Sommerferien eine Tagesschule ihren Betrieb in den Räumlichkeiten der Wasserwerksgasse 17 aufnehmen. Dies entlastet die Tagesschule Matte. Der entsprechende Mietvertrag beginnt Mitte Juli 2021 und dauert vorerst ein Jahr, wobei eine Verlänge-

rung im Rahmen der Abklärungen für eine dauerhafte Schulraumnutzung denkbar ist. Auch im Hinblick auf die Betriebsaufnahme der Tagesschule sind verschiedene bauliche Massnahmen nötig. Diese wurden bereits in Auftrag gegeben und sind derzeit im Gange.

Zu Frage 2:

Zwischen dem Gemeinderat und ewb fand kein Austausch statt. Aber die städtische Koordinationsstelle Zwischennutzung war in Kontakt mit ewb, hat dabei auch auf die Praxis der Stadt Bern bei Besetzungen hingewiesen und ewb gebeten, als stadtnaher Betrieb die städtische Praxis anzuwenden.

Zu Frage 3:

Vgl. die Antwort auf Frage 2.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat stellt fest, dass ewb beispielsweise im Gaswerkareal mit dem Kollektiv «anstadt» konstruktiv mit Zwischennutzungen umgegangen ist. Im Rahmen seiner jährlichen Treffen mit BERNMOBIL und ewb wird der Gemeinderat den Umgang mit Besetzungen und Zwischennutzungen thematisieren.

Bern, 30. Juni 2021

Der Gemeinderat